

Verbundkatalog Kalliope

Mann, Erika

o.O., 1965-03-09

Nutzungsbedingungen

Bei zahlreichen Dokumenten auf monacensia-digital.de sind die Urheberrechte bereits abgelaufen. Sie sind gemeinfrei und dürfen ohne weitere Rücksprache mit der Monacensia weiterverwendet werden. Bei den Dokumenten, bei denen noch Urheberrechte bestehen, müssen für eine Weiterverwendung stets die Rechteinhaber*innen angefragt werden sowie eine Publikationsgenehmigung der Monacensia eingeholt werden. Das Zitatrecht bleibt hiervon unberührt.

Zur Erteilung einer Publikationserlaubnis wenden Sie sich bitte an:

Monacensia im Hildebrandhaus
Literaturarchiv
Adresse: Maria-Theresia-Straße 23, 81675 München
E-Mail: monacensia.literaturarchiv@muenchen.de

Terms of use

The copyrights for numerous documents on monacensia-digital.de have already expired. They are in the public domain and may be reused without further consultation with Monacensia. In the case of documents for which copyrights still exist, the copyright holders must always be contacted for further use and publication permission must be obtained from the Monacensia. The right to quote under copyright law remains unaffected by this. To obtain permission for publication, please contact:

Monacensia im Hildebrandhaus:
Literaturarchiv
Address: Maria-Theresia-Straße 23, 81675 München
E-Mail: monacensia.literaturarchiv@muenchen.de

9. März 1965

Cher Maître, -

schade, dass Sie weg sind. Aber vielleicht können Sie doch schon von unterwegs einmal ein Schrittchen tun. Annie Capell telefoniert mir, dem Produzenten Franz Seitz gegenüber seien stets die eiligsten Schrittchen angebracht. Gerade während er Geld verdient (und das tut er im Augenblick), muss er zahlen - oder aber er zahlt nie.

Ausser der einschlägigen Korrespondenz, die keines Kommentars bedarf, schicke ich Ihnen (Achtung! Vorsicht!) das Original des Rechtsvertrages "Wälsungenblut". Sie ersehen daraus, (Seite 4, e), unten) dass die Erbgemeinschaft mit 15% am Brutto-Produzenten-Gewinn beteiligt ist. Freilich setzt die Gewinnbeteiligung erst nach Abdeckung der Verleihverschuldungen ein. In meinem eigenen Vertrag, den ich der Einfachheit halber nicht beilege, steht geschrieben, dass ich meinerseits mit 5% am Bruttogewinn des Produzenten beteiligt bin. Herr Seitz müsste schleunigst nachweisen, wie die Dinge stehen, wie weit die Verleihverschuldungen bereits gedeckt sind, und wann also etwa unsere Gewinnbeteiligung von insgesamt 20 % einzusetzen hätte.

Ferner (siehe Seite 5, f), oben) : Für die Fernsehrechte haben wir am 30. ~~Jan~~ September eine Summe von DM 12'000 zu bekommen. Herr Seitz ist schon jetzt darauf hinzuweisen, dass "Bei nicht fristgerechter Zahlung gelten die Fernsehrechte am Film als nicht mitübertragen".

Vielleicht sollte ich besonders betonen, dass Herr Seitz meinen strengen aber gerechten und durchaus freundlichen Brief vom 18. Februar völlig unbeantwortet liess. Es ist dies nicht zu dulden, und ich bitte Sie, alles zu tun, was ein zielstrebigere Anwalt in solcher Lage zu tun vermag.

Die unwiderbringlichen Papiere erbitte ich nach Erledigung zurück.

Lassen Sie mich hoffen, der Rhein-Ruhr-Fasching habe Ihnen nicht gar zu heftig zugesetzt, und Sie seien in bester, energischster Arbeitslaune.

Wie immer mit den herzlichsten Grüßen

Ihre

PS. Besonders will natürlich erwähnt sein (siehe Rechtsvertrag S. 6 c) und d) unten), dass spätestens am 30. April 1965, sowie spätestens am 30. Juni 1965 weitere Zahlungen von je DM 10 000 fällig werden. Ich sehe schwarz, falls wir nicht drakonisch vorgehen. Wahrscheinlich müssten wir Herrn Seitz seine Einnahmen an der Quelle sperren, bis er jeweils mit den Zahlungen nachgekommen ist.